

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/259/2013

Umnutzung eines Hotels und eines MFH zu einem App.-Haus mit 30 Studentenwohnungen und 12 Wohnungen, Erweiterung eines Cafés; Bahnhofplatz 4, 5; Goethestraße 46; Fl.-Nrn. 183, 184, 185; Az.: 2013-586-VV

| Beratungsfolge | Termin | N/Ö | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|---------------|------------|
| Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb | 16.07.2013 | Ö | Kenntnisnahme | |

Beteiligte Dienststellen

Stadtplanung, Erlanger Stadtwerke AG, Umweltamt/Immissionsschutz, Ordnungsamt, Denkmalschutz

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Anwesen Bahnhofplatz 4 und 5 sowie Goethestraße 46 haben einen neuen Eigentümer. Geplant ist, die vorhandenen Läden zu belassen, lediglich das Café erhält einen Anbau zum Innenhof und vergrößert damit seine Gastfläche um weitere 20 qm. Insgesamt werden mit der Umnutzung und dem Umbau der bestehenden ehemaligen Wohnungen und Hotelzimmer (50 Betten) 22 Studentenwohnungen und 12 Appartements geschaffen. Die hofseitigen Appartements erhalten Balkone, um den 2. Rettungsweg zu gewährleisten.

Der Anbau Goethestraße 46 im Innenhof soll abgebrochen werden. Stattdessen soll die Lücke in der Blockrandbebauung mit einem Neubau zur westlichen Stadtmauerstraße geschlossen werden. Der zweistöckige Neubau ist an das Treppenhaus des denkmalgeschützten Anwesens Bahnhofplatz 5 mit Laubengängen erschlossen. Es entstehen somit acht neue Studentenwohnungen, vier davon als Maisonetten.

Ein Stellplatz wird durch die Maßnahme zusätzlich notwendig, der abgelöst werden soll. Der Innenhof soll von notwendigen Stellplätzen freigehalten werden, um diesen zu begrünen und u. a. notwendige Fahrradabstellplätze zu schaffen.

Die Verwaltung hat mehrere Bauberatungen durchgeführt. Der Neubau fügt sich nun in seinem baulichen Maßstab und Gestaltung planungsrechtlich in die nähere Umgebung ein und wird aus denkmalschutzrechtlichen Gründen befürwortet.

Die Verwaltung hat die Baugenehmigung daher antragsgemäß erteilt.

Anlagen: Lageplan
Ansichten

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang